



## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN** **der Salinen Austria Aktiengesellschaft, FN 112541b, 4802 Ebensee, Steinkogelstraße 30**

### **Allgemeines**

Wir schließen sämtliche Verkaufs- und Lieferverträge ausschließlich auf Basis der vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) ab; diese gelten, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wurde. Unter „schriftlich“ ist stets zu verstehen: mittels Schriftstücks, das von beiden Parteien unterzeichnet ist, oder mittels Schreiben, Fax oder Email.

Im Falle von Widersprüchen zwischen unseren AGB und etwaigen speziellen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, gehen Letztere vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter des Käufers werden in keinem Fall anerkannt oder Vertragsbestandteil, und zwar unabhängig davon, ob wir sie kannten oder nicht, ob wir ihrer Geltung widersprochen haben oder nicht und unabhängig davon, ob sie im Widerspruch zu unseren AGB stehen oder nicht. Bei ständiger Geschäftsverbindung gelten unsere AGB, selbst ohne besonderen Hinweis darauf.

Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt nicht vor der Absendung unserer Auftragsbestätigung an den Käufer zustande. Unsere Auftragsbestätigung allein ist für Inhalt und Umfang des Rechtsgeschäftes maßgeblich.

### **Waren und Preise**

Der überwiegende Anteil der von uns angebotenen Waren wird in unserem Werk in Ebensee nach hohen Qualitätsstandards erzeugt bzw. verarbeitet.

Die Preise verstehen sich ab Lieferwerk Ebensee, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Ungeachtet des im Angebot angeführten Preises sind wir berechtigt, jederzeit vor Ausführung der (jeweiligen) Lieferung gegen Vorankündigung den Preis der Ware zu erhöhen, um zwischenzeitlich außerhalb unserer Einflussphäre eingetretenen Kostensteigerungen, entsprechend Rechnung zu tragen, die sich insbesondere, aber nicht ausschließlich beziehen können auf Kosten für Löhne und Gehälter, Wechselkurse für Exporte, Transporte und Verpackung (einschließlich Verpackungsfolien und Paletten), Energie, Rohmaterial oder andere Produktions- oder Betriebsmittel.

### **Lieferung**

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Lieferung EXW Ebensee, wobei die jeweilige Lieferklausel in Übereinstimmung mit den jeweils am Tag des Vertragsschlusses geltenden INCOTERMS auszulegen ist. Die angegebenen Lieferfristen und -termine sind freibleibend, sohin ohne rechtliche Bindung. Selbst bei ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Lieferfristen und -terminen haften wir nicht für Verzögerungen, die durch Feuer, Unfälle, Transportrisiken, Streiks, Pandemien, Epidemien, Materialengpässen (einschließlich fremdbezogener Materialien), Produktionsanlagenausfällen, behördliche Anordnungen und allen anderen Ereignissen verursacht werden, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Diesfalls verschieben sich die Termine angemessen. Sind nur Teillieferungen betroffen, lässt dies den Vertrag im Übrigen im Bestand.

Sollten von uns im Rahmen eines Rahmenvertrages Forecasts abgegeben werden, erfolgen diese nach bestem Wissen, jedoch ohne Bindungswirkung.

### **Reklamationen**

Der maßgebliche Zeitpunkt für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist jener des Verlassens unseres Werks.

Der Käufer hat die Ware bei Anlieferung auf erkennbare Mängel und Mengenabweichungen hin zu untersuchen, die üblichen Stichproben zu nehmen und uns über jede Abweichung der gelieferten Ware hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Quantität unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, sobald er die Abweichung erkennt bzw. die Abweichung bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt hätte auffallen müssen.

Sofern sich die gelieferte Ware (oder ein Teil davon) entsprechend rechtzeitig erfolgter Rüge als mangelhaft erweist, werden wir nach billigem Ermessen die vertragswidrig gelieferte Ware(n) ohne zusätzliche Kosten für den Käufer durch vertragskonforme Ware(n) ersetzen oder den Betrag des Mangels gutschreiben und Vorkehrungen für die Rücksendung oder Vernichtung der vertragswidrigen Ware treffen, wobei die Kosten für die Rücksendung oder Vernichtung von uns getragen werden. Sobald wir einer berechtigten Reklamation wie vorstehend angeführt nachkommen, sind damit sämtliche mangelbedingten Ansprüche des Kunden vollständig bereinigt.

Der Käufer hat kein Recht, eine Warenlieferung aufgrund von Mengenabweichungen abzulehnen, wenn diese Abweichung nur geringfügig ist, d.h. weniger als zehn Prozent (10%) der bestellten Warenmenge beträgt. Der Käufer ist verpflichtet, die tatsächlich gelieferte Warenmenge zu bezahlen, hat die Mindermenge jedoch binnen zwei (2) Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. Jede Art der Mindermengenlieferung ist zu informieren, zu bewerten, zu dokumentieren und entweder als erledigter oder zu erledigender Auftrag zu bestäti



Für den Fall, dass wir die Ursache für die Mindermenge zu vertreten haben, werden wir die Fehlermenge unverzüglich kostenlos ausgleichen.

Weitergehende als die in diesem Vertragspunkt angeführten Rechte des Käufers im Zusammenhang mit Qualitäts- oder Mengenabweichungen bestehen nicht.

Klarstellend wird festgehalten, dass keine Bestimmung in diesen AGB als Befreiung des Käufers von den ihn nach dem Gesetz treffenden Obliegenheiten zur Untersuchung der Ware und Erstattung einer Mängelrüge zu verstehen ist. Sämtliche Ansprüche des Käufers aufgrund von Qualitäts- oder Mengenabweichungen sind verwirkt, wenn er keine wirksame Waren-/Qualitätskontrolle durchführt oder die Waren entgegen unseren Anweisungen oder einschlägigen Industriestandards lagert, verwendet oder behandelt.

#### **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zu deren vollständigen Bezahlung („offener Rechnungsbetrag“) vor. Dem Käufer ist es gestattet, solange er nicht in Verzug mit fälligen Zahlungen ist, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu bearbeiten, zu verarbeiten und/oder zu veräußern, jedoch unter der Voraussetzung, dass er uns die Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zur Höhe des offenen Rechnungsbetrages zahlungshalber abtritt. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Wir nehmen die Abtretung an.

#### **Zahlungsbedingungen**

Mangels anderslautender Vereinbarung sind die von uns gelegten Rechnungen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, vorausgesetzt die Bonität des Käufers wird von uns als zufriedenstellend eingestuft. Eine Abänderung der auf einer Rechnung angegebenen Bankverbindungen muss schriftlich vereinbart werden. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Kaufpreis verfügen können. Schecks oder Wechsel werden nicht akzeptiert. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich alle Kosten (einschließlich der Gebühren von Inkassobüros oder Rechtsanwälten) zu erstatten, die von uns bei der Einziehung offener Forderungen aufgewendet wurden. Zahlungen des Käufers werden – unabhängig von der jeweiligen Zahlungswidmung – zuerst auf Inkassokosten und Zinsen und dann auf die jeweils älteste Verbindlichkeit des Käufers angerechnet. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet.

Wenn der Käufer einen fälligen Betrag nicht rechtzeitig bezahlt oder wenn die Bonität des Käufers für uns nicht zufriedenstellend ist, können wir nach eigenem Ermessen den betreffenden Liefervertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen oder die Lieferungen aussetzen, bis alle fälligen Beträge bezahlt sind und die Bonität des Käufers für uns zufriedenstellend ist.

Zur Aufrechnung sowie zur Ausübung von Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur befugt, wenn die von ihm geltend gemachten Forderungen schriftlich durch uns anerkannt worden oder rechtskräftig durch Gerichtsurteil festgestellt sind.

#### **Compliance und Geschäftsethik**

Als Grundvoraussetzung für jede Geschäftsverbindung erachten wir sowohl die strikte Einhaltung unseres Verhaltenskodex in der jeweils gültigen Fassung (verfügbar auf unserer [Webseite](#)) als auch die Beachtung aller in diesem Zusammenhang einschlägigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und ähnlicher Normen. Der Käufer verpflichtet sich überdies zur Einhaltung aller EU- und US- Sanktionsbestimmungen sowie zur Prüfung seiner Geschäftspartner und Vorlieferanten gegen aktuelle UN-, EU- und US-Sanktionslisten. Eine Verletzung von Bestimmungen im Sinne dieses Absatzes gilt als wesentliche Vertragsverletzung, welche uns zum Rücktritt von allen noch unerfüllten Aufträgen sowie zum umfassenden Schadenersatz berechtigt.

#### **Rechtswahl und Streitschlichtung**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisions- und Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem unter diesen AGB geschlossenen Vertrag mit Käufern, die ihren Sitz in Österreich, in der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) haben, sind vor dem an unserem Geschäftssitz sachlich zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen. Dessen unbenommen behalten wir uns das Recht vor, Ansprüche gegen solche Käufer beim sachlich zuständigen ordentlichen Gericht am Sitz des Käufers gelten zu machen.

Wenn jedoch ein Käufer seinen Sitz außerhalb der EU oder der EFTA hat, sind alle Streitigkeiten, die sich aus einem unter diesen AGB geschlossenen Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von drei gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig zu entscheiden. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Wien

#### **Sonstiges**

Erfüllungsort ist für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag der Sitz unserer Gesellschaft.

Wir haften, egal aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; im Übrigen ist unsere Haftung mit dem Wert der Warenlieferung beschränkt, auf die sich der Anspruch des Käufers bezieht.

Die Übermittlung von Mitteilungen kann neben (rekommendierten) Briefen auch durch Telefax oder auf elektronischem Wege erfolgen. Sie werden wirksam in dem Zeitpunkt, in dem sie den Empfänger erreichen. Mitteilungen, die uns Samstag, Sonntag oder an einem unserer geltenden gesetzlichen Feiertage erreichen, erlangen erst mit dem darauffolgenden nächsten Arbeitstag Wirksamkeit.

Der unter diesen AGB geschlossene Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich eine Klausel als nichtig oder unwirksam herausstellt. In einem solchen Falle soll anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Auf gleiche Weise sind Vertragslücken zu füllen.

Abänderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung beider Vertragsteile. Zur Wahrung der



Schriftform genügt die einfache elektronische Form (E-Mail oder Fax); dies gilt nicht für Änderungen der Bankverbindung, Kündigungs- oder Rücktrittserklärungen, die stets die Übermittlung eines von der jeweiligen Partei unterzeichneten Originaldokuments erfordern.

(Stand 09/2022)